

## **IX Konfirmation**

Auf Grund der Teilnahme an der Konfirmandenarbeit entscheidet das Pfarramt in Absprache mit dem Kirchenvorstand über die Zulassung zur Konfirmation.

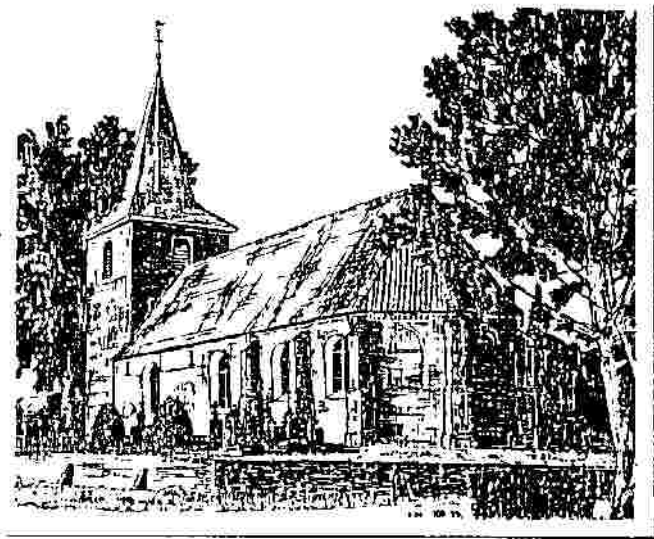
Die Zulassung zur Konfirmation kann versagt werden, wenn

- { Konfirmanden 10% des Unterrichts versäumt haben.
- { diese Ordnung beharrlich verletzt worden ist,
- { der Lernstoff des Memorierplanes nicht vollständig bearbeitet worden ist,
- { an den Gottesdiensten unregelmäßig teilgenommen wurde,
- { besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

{  
Wenn die Zulassung zur Konfirmation versagt werden soll, wird ein eingehendes Gespräch mit den betreffenden Konfirmanden und Erziehungsberechtigten geführt. Vor der Entscheidung wird der Kirchenvorstand über die Angelegenheit beraten. Gegen die Versagung können die Erziehungsberechtigten Beschwerde bei dem Superintendenten des Kirchenkreises und gegen dessen Entscheidung weitere Beschwerde bei dem Landessuperintendenten einlegen.

-Siegel-

Kirchenvorstandsbeschluss-  
Collinghorst, den 27. Mai 2014



## **Ordnung der Konfirmandenarbeit**

der  
**Ev.-luth. Dreifaltigkeitsgemeinde**



### **I Grundsätze**

Evangelisch-lutherische Kirche lebt von den Gaben Gottes in Wort und Sakrament. Die Konfirmandenarbeit hat ihre biblische Grundlage in der Zusage und dem Auftrag Jesu Christi: "Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende." (Matthäus 28, 18-20). Die Kirche lädt junge Menschen ein, gemeinsam zu erfahren und zu fragen, was es bedeutet, getauft zu sein und an Jesus Christus zu glauben. Die Konfirmanden sollen vertraut werden mit dem Leben Kirche in gottesdienstlicher Feier und im Alltag der Welt, besonders aber mit der biblischen Botschaft. Es ist wichtig, dass die Konfirmanden die Konfirmandenarbeit nicht als eine isolierte Veranstaltung erleben, sondern während der Konfirmandenzeit möglichst viel vom Leben der Gemeinde kennen lernen. Unterricht und Konfirmation werden „inklusiv“ gestaltet. Unter Zugrundelegung dieser Grundsätze werden die nachstehenden Regelungen getroffen:

### **II Dauer**

Die Konfirmandenarbeit beginnt nach Ostern für die Kinder des 5. Schulbesuchsjahres und erstreckt sich über drei Jahre (Vorkonfirmandenunterricht – unterrichtsfreies zweites Vorkonfirmandenjahr mit Vorkonfirmandenfreizeit - Hauptkonfirmandenjahr). Sie schließt mit der im achten Schulbesuchsjahr am Sonntag Palmarum stattfindenden Konfirmation ab. Über Abweichungen von dieser Regelung in Einzelfällen entscheidet der Kirchenvorstand.

### **III Anmeldungen**

Zur Anmeldung und einem Informationsabend werden die Erziehungsberechtigten zusammen mit dem zukünftigen Konfirmanden eingeladen und gebittet, die Taufbescheinigung mitzubringen. Der Termin wird rechtzeitig im Gemeindebrief, Homepage und Presse bekannt gegeben. Die Erziehungsberechtigten erhalten bei der Anmeldung eine Ausfertigung dieser Ordnung.

Zu Beginn der Konfirmandenarbeit wird zu einem besonderen Gottesdienst eingeladen. An dem Informationsabend wird über Form, Inhalt und Terminplanung der Konfirmandenarbeit informiert. Grundsätzlich ist auch für nichtgetaufte Kinder die Teilnahme am Konfirmandenunterricht möglich. Das Sakrament der Taufe erhalten die Konfirmanden im Gottesdienst am Samstag, d.h. am Vorabend der Konfirmation oder an einem Sonntag, den sich Eltern und Kinder aussuchen. Den Mitkonfirmanden wird Gelegenheit gegeben, die Taufe mitzugestalten. Das Pfarramt bespricht die Taufe mit Konfirmanden und Eltern.

#### **IV Organisationsform**

Zur Konfirmandenarbeit gehören Unterricht und weitere Veranstaltungen wie Freizeiten, Gemeindepraktika und Besuch einer diakonischen Einrichtung. Die Teilnahme ist grundsätzlich verbindlich.

Der Unterricht umfasst insgesamt ca. 70 Unterrichtsstunden und wird vom Pfarramt (Pastor/in) gestaltet. Konfirmandenfreizeiten werden von ehrenamtlichen und jugendlichen Mitarbeitern begleitet.

Folgende Themen werden unterrichtet: Biblische Geschichte Kirche und Gemeinde, Gottesdienst, Glaube, Gebet, Abendmahl, Taufe, Gebote, Mission und Diakonie.

Der Unterricht findet statt außerhalb der Schulferien Vorkonfirmanden vierzehntägig am Dienstag ab 16.00 Uhr mit zwei Unterrichtsstunden (90 Minuten) und für Hauptkonfirmanden wöchentlich am Donnerstag ab 16.00 Uhr jeweils eine Unterrichtsstunde (60 Minuten). Der im Zusammenhang mit Freizeiten erteilte Unterricht wird auf die Gesamtstundenzahl angerechnet. Der Memorierplan ist im Laufe der gesamten Unterrichtszeit zu bearbeiten.

Während der Konfirmandenzeit finden zwei mehrtägige Freizeiten statt (Vorkonfirmanden- und Hauptkonfirmandenfreizeit, jeweils von Freitag bis Sonntag). Die Eltern werden aufgefordert, den Transfer der Konfirmanden zur Freizeitstätte per PKW zu übernehmen. Hierfür erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung.

Die Kirchengemeinde und unserer Kirchenkreis beteiligen sich an den Kosten der Freizeit. Das Pfarramt wird im Auftrage der Erziehungsberechtigten die notwendigen Beurlaubungen vom Schulunterricht beantragen. Über die Freizeit n die Konfirmanden mit entsprechenden Informationsschreiben an die Eltern näher informiert.

Wenn die Konfirmanden aus wichtigen Gründen verhindert sind, an der Konfirmandenarbeit teilzunehmen, so sollen sich die Konfirmanden möglichst vorher vom Pfarramt beurlauben lassen. Für eine nachträgliche Entschuldigung legen sie eine entsprechende Erklärung der Erziehungsberechtigten vor. Der Unterrichtend führt eine Anwesenheitsliste. Ausnahmen von der grundsätzlichen Anwesenheitspflicht es nur im Krankheitsfall (schriftliche Entschuldigung eines Erziehungsberechtigten) oder in besonderen Fällen nach vorheriger Rücksprache und Genehmigung durch den Unterrichtenden.

#### **V Arbeitsmittel**

Die Konfirmanden benötigen folgende Arbeitsmittel:

- { Bibel (neueste Auflage der Lutherbibel)
- { Evangelisches Gesangbuch (EG)
- { Memorierplan (stellt die Kirchengemeinde zur Verfügung)
- { Liederzettel (stellt die Kirchengemeinde zur Verfügung)
- { Schreibmappe DIN 4 mit leeren DIN 4-Bögen
- { Stifte, Schere, Klebstoff
- { Die Konfirmanden zahlen pro Unterrichtsjahr 5,00 € Kopiergeld.

#### **VI Teilnahme am Gottesdienst und Heiligen Abendmahl**

Die Konfirmanden nehmen in der Vorkonfirmandenzeit bis zur ersten Konfirmandenfreizeit am Kindergottesdienst teil. Die Vorkonfirmanden vor der ersten Konfirmandenfreizeit den Erwachsenengottesdienst in Begleitung eines Erwachsenen (Eltern, Paten, Großeltern) besuchen. Die Hauptkonfirmanden besuchen en Erwachsenengottesdienst. Ein regelmäßiger Gottesdienstbesuch - alle zwei Wochen - ist erwünscht und notwendig, wenn die Konfirmanden mit dem gottesdienstlichem Leben vertraut werden sollen. Die Konfirmanden sollen Teile des Gottesdienstes mitgestalten.

Die werden eingeladen, gemeinsam mit den Konfirmanden an den Gottesdiensten teilzunehmen.

Zur Orientierung erhalten die Konfirmanden jedes Jahr (Vorkonfirmandenjahr, zweites Vorkonfirmandenjahr, Hauptkonfirmandenjahr) jeweils eine Kerze, die sie vor dem Gottesdienst anzünden, um ihre Präsenz zu dokumentieren.

Da in unserer Dreifaltigkeitsgemeinde das Abendmahl mit Kindern eingeführt ist, dürfen die Konfirmanden in Gottesdiensten und bei Freizeiten Gemeinde das Abendmahl mitfeiern.

#### **VII Erziehungsberechtigte**

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Konfirmanden während der Konfirmandenzeit mit Interesse zu begleiten sowie an Elternabenden teilzunehmen. Während der Konfirmandenzeit finden zwei Elternabende statt.

#### **VIII Abschluss der Konfirmandenarbeit**

Frühzeitig vor dem Abschluss der Konfirmandenarbeit werden mit den Erziehungsberechtigten anlässlich eines Elternabends die mit der Konfirmation zusammenhängenden Fragen besprochen. In der Schlussphase der Konfirmandenzeit stellen sich Konfirmanden der Gemeinde in einem von ihnen selbst gestalteten Gottesdienst vor (Vorstellungsgottesdienst), der auf der Konfirmandenfreizeit vorbereitet wird. Den Konfirmanden wird angeboten, die Jugendgruppe zu besuchen, was in Absprache den Jugendgruppenleitern geschieht.